

# Fachtip des Monats

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **61 (1988)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Beruflich/Zivil

Geboren am 7. 6. 1928

Bürger von Zürich und Winkel

Primar- und Sekundarschule

Metzgerlehre

1958 Meisterprüfung

Berufserfahrung als Metzgerei-Filialleiter bei Ruffag Zürich, Filialleiter-Chefmetzger bei MIGROS Zürich.

Ernst Meier ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern.

Ernst Meier wurde in den letzten Jahren nicht verschont von gesundheitlichen Problemen, die ihn immer wieder zwangen, beruflich auszusetzen. Spitalaufenthalte und Kuraufenthalte in Novaggio mussten durchgestanden werden. Nachdem seine Gesundheit wieder hergestellt war, zwang ihn am 3. 6. 87 ein dummer Unfall, der leicht schlimmer hätte enden können erneut zum Niederlegen der Arbeit. Wir freuen uns, dass es ihm heute wieder recht gut geht.

*Die Redaktion des «Der Fourier» schliesst sich den Worten des Oberkriegskommissärs sowie des Instruktionschefs an und wünscht Oberst Urs Amiet und Adj Uof Ernst Meier für den neuen Lebensabschnitt alles Gute!*

Ernst Meier beeindruckte mich immer wieder dadurch, wie er Krankheit überwand, mit neuem Mut und Elan die Arbeit wieder anpackte. Auch hier soldatisches Vorbild!

Auch in einem andern Bereich hat uns Adj Meier immer wieder etwas vorgemacht. Wer kennt nicht, mit welcher Freude er immer wieder Instruktoren und Freunde zu einer Degustation eingeladen hat oder zu einem Imbiss oder gar zu grossen Essen! Dabei hat er jeweils sein ganzes Wissen und Können in die Wagschale geworfen.

Wir werden sie vermissen, diese Gelegenheiten!

Zum bevorstehenden Ruhestand wünschen wir Ernst Meier vorab eins: *gute Gesundheit!* Ich weiss, dass Sie nicht untätig sein werden. Ich darf Ihren Kameraden verraten, dass Sie sich mit dem gewünschten Gutschein schönes Besteck für die weitere Pflege von Gastlichkeit und Tafelkünsten zulegen werden.

## Fachtip des Monats

### Höhere Erwerbsausfallentschädigung in Armee und Zivilschutz

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 1987 die fünfte Revision der Erwerbssersatzordnung für Wehr- und Zivilschutzpflichtige (EO) beschlossen, die **auf 1. Januar 1988 in Kraft** tritt. Sie bringt den Angehörigen der Armee (bzw. deren Arbeitgebern, sofern diese den Angehörigen der Armee den Lohn auch während eines Militärdienstes bezahlen) zum Teil **wesentlich erhöhte Entschädigungen**.

| Die Entschädigungen pro Dienstag nehmen wie folgt zu |            | bisher:   | ab 1. 1. 88: |
|--|------------|-----------|--------------|
| – Entschädigung für Alleinstehende                   | mindestens | Fr. 17.–  | Fr. 24.–     |
|  | höchstens  | Fr. 49.–  | Fr. 70.–     |
| – Haushaltentschädigung für Verheiratete             | mindestens | Fr. 35.–  | Fr. 39.–     |
|  | höchstens  | Fr. 105.– | Fr. 117.–    |
| – Entschädigung für alleinstehende Rekruten          |            | Fr. 17.–  | Fr. 24.–     |

Die Entschädigungen für den Erwerbsausfall bei **Beförderungsdiensten** werden ebenfalls erhöht. Ab 1. Januar 1988 betragen sie für Alleinstehende mindestens Fr. 47.– pro Tag (bisher Fr. 42.–) und für Verheiratete Fr. 78.– pro Tag (bisher Fr. 70.–). Die Kinderzulage wird von Fr. 13.– auf Fr. 14.– erhöht.